



(19)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 738 813 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.10.1996 Patentblatt 1996/43

(51) Int Cl.⁶: E05B 65/46

(21) Anmeldenummer: **96810179.0**

(22) Anmeldetag: 20.03.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES IT LI

(30) Priorität: 24.03.1995 CH 841/95

(71) Anmelder: MERZ-MEYER AG
CH-9430 St. Margrethen (CH)

(72) Erfinder: Haemmerle, Norbert
6890 Lustenau (AT)

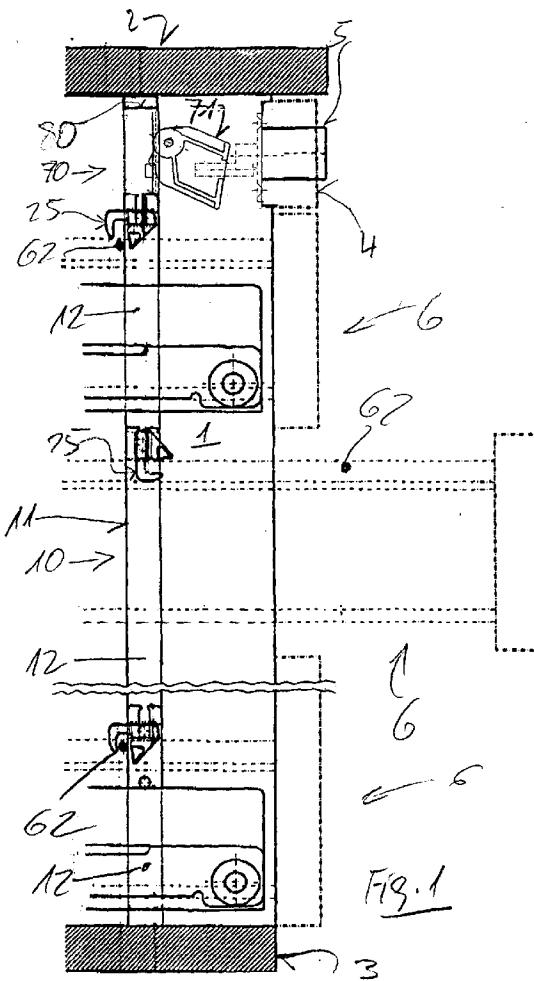
(74) Vertreter: **Kulhavy, Sava, Dipl.-Ing.**
Patentanwaltsbüro Sava V. Kulhavy & Co.
Kornhausstrasse 3,
Postfach 1138
9001 St. Gallen (CH)

Bemerkungen:

Ein Antrag gemäss Regel 88 EPÜ auf Berichtigung der Figur 1 liegt vor. Über diesen Antrag wird im Laufe des Verfahrens vor der Prüfungsabteilung eine Entscheidung getroffen werden (Richtlinien für die Prüfung im EPA, A-V, 3.).

(54) Möbelstück

(57) Das Möbelstück weist eine Sperreinrichtung (10) auf, welche eine Längsanordnung (11) an seinem Korpus sowie Betätigungs vorrichtungen (60) für diese Sperreinrichtung umfasst. Die Längsanordnung (11) enthält aufeinanderfolgende Längsschieber (12) sowie Drehglieder (25), von welchen je eines im Uebergangsbereich zwischen den einander zugewandten Endpartien zweier aufeinander folgenden Längsschieber (12) angeordnet ist. Das Drehglied (25) hat eine horizontal verlaufende Drehachse und es befindet sich in einem Ueberlappungsbereich der einander zugewandten Endpartien der Längsschieber (12). Die Drehglieder (25) sind so ausgeführt, dass sie die aufeinander folgenden Schieber (12) voneinander weg bewegen können. In der Bewegungsbahn (11) der Schieber (12) sind Bewegungsbegrenzungen angeordnet, welche erlauben, dass nur eines der Drehglieder (25) in seine betätigte Stellung gebracht werden kann.



Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Möbelstück, welches zumindest zwei Auszüge aufweist, mit zumindest einer am Möbelstück angebrachten Sperreinrichtung, die Drehglieder sowie aufeinander folgende Längsglieder umfasst, wobei je eines der Drehglieder im Uebergangsbereich zwischen zwei aufeinander folgenden Längsgliedern angeordnet sein kann, und mit Betätigungs vorrichtungen für die Drehglieder, wobei je eine Betätigungs vorrichtung am jeweiligen Auszug angebracht ist.

Ein Möbelstück dieser Gattung ist in DE-GM 93 11 534 offenbart. Die Ausziehsperre dieses Möbelstückes umfasst stangenförmige Schiebeteile, die aufeinander folgend eine Reihe bilden und eine Längsanordnung darstellen. Die Endpartien dieser Schiebeteile weisen einen schräg gegenüber der Längsachse des jeweiligen Schiebers verlaufenden Abschnitt sowie einen zweiten Abschnitt auf, welcher praktisch senkrecht zur Längsachse des Schiebers verläuft und welcher sich einerseits an den schräg verlaufenden Abschnitt anschliesst. Zwischen den einander zugewandten Endpartien zweier benachbarten bzw. aufeinander folgenden Schiebeteile befindet sich ein Drehschieber. Dieser Drehschieber ist als eine drehbar gelagerte Walze ausgeführt, deren Drehachse vertikal verläuft. Die Grundflächen dieser Walze weisen ebenfalls einen schrägen und einen senkrechten Abschnitt auf. Vom Mantel der Walze steht ein Nocken horizontal ab.

In ungesperrtem Zustand liegen die schrägen Abschnitte der Längsschieber auf den schrägen Abschnitten der Walzen auf. Wenn einer der Auszüge ausgezogen wird, dann kommt ein an diesem Auszug seitlich angebrachter Bolzen mit der Nocke an der betreffenden Walze in Eingriff und dreht die Walze um ihre vertikale Längsachse herum um etwa 90 Grad. Dabei sollen die Schieber, zwischen welchen die Walze liegt, durch die schräg verlaufenden Abschnitte auseinander getrieben werden.

Die Grundidee dieser Ausziehsperre ist zwar interessant aber die Ausführung derselben, welche im genannten Dokument des Standes der Technik offenbart ist, ist aus vielen Gründen kaum oder zumindest kaum mit einem vertretbaren Aufwand verwirklichbar.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist, eine Ausziehsperre an einem Möbelstück anzugeben, welche die genannten sowie noch weitere Nachteile nicht aufweist.

Diese Aufgabe wird beim Möbelstück der eingangs genannten Gattung erfindungsgemäß so gelöst, wie dies im kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 definiert ist.

Nachstehend werden Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 schematisch und in einer Seitenansicht einen

Ausschnitt aus einem Möbelstück, welches mit einer Ausziehsperre versehen ist,

Fig. 2 in einer Frontansicht die Ausziehsperre des Möbelstückes nach Fig. 1, wobei diese Ausziehsperre unter anderem Schieber und Drehglieder aufweist,

Fig. 3 vergrößert und in einer Seitenansicht den oberen Abschnitt des Möbelstückes aus Fig. 1 mit einem Schlüssel,

Fig. 4 in einer Seitenansicht eine erste Ausführung eines der Schieber der Ausziehsperre,

Fig. 5 in einem Längsschnitt den Schieber aus Fig. 4,

Fig. 6 in einer Draufsicht den Schieber aus Fig. 4,

Fig. 7 einen vergrößerten Ausschnitt aus Fig. 1, wobei dieser Ausschnitt eine erste Ausführung eines der Drehglieder der Ausziehsperre umfasst, Fig. 8 in einer Draufsicht das Drehglied aus Fig. 7, Fig. 9 in einem vertikalen Schnitt das Drehglied aus Fig. 7,

Fig. 10 in einer Seitenansicht eine zweite Ausführung des Drehgliedes,

Fig. 11 in einer Frontansicht eine Schiene, in welcher die Schieber untergebracht sind,

Fig. 12 in einer Draufsicht die Schiene aus Fig. 11, Fig. 13 in einem vertikalen Schnitt die Schiene nach Fig. 11,

Fig. 14 in einer Seitenansicht ein Zwischenstück, welches zwischen zwei aufeinander folgenden Schiebern geschaltet sein kann,

Fig. 15 in einer um 90 Grad gedrehten Seitenansicht das Zwischenstück aus Fig. 14,

Fig. 16 in einem horizontalen Schnitt das Zwischenstück gemäß Fig. 14

Fig. 17 in einer Seitenansicht ein Zwischenstück, welches zwischen zwei Schiebern angeordnet ist, und

Fig. 18 in einer Seitenansicht eine zweite Ausführung des Schiebers.

40

Das vorliegende Möbelstück kann ein Schreibtisch, ein Schrank mit Schubladen oder ähnliches sein. Fig. 1 zeigt schematisch und in einer Seitenansicht einen Ausschnitt aus einem solchen Möbelstück. Der in Fig. 1 abgebildete Ausschnitt ist der Ausschnitt aus dem Korpus eines Schreibtisches, wobei dieser Korpus Seitenwände 1, eine Deckwand 2, eine Bodenwand 3 und eine Blende 4 aufweist. In diesem Möbelstück sind ausziehbare Auszüge 6 angeordnet. Die Blende 4 ist im oberen

45

Bereich des Korpus angeordnet und in dieser Blende 4 ist ein Schloss 5 für die Auszüge 6 in einer an sich bekannten Weise eingelassen. Die Blende 4, welche meistens verhältnismäßig niedrig ist, kann die Blende einer niedrigen Schublade sein, welche sich in der

50

Schubladenreihe zuoberst befindet und welche meistens als Utensilienschieber benutzt wird.

Das Möbelstück ist ferner mit einer Sperre für die Auszüge 6 versehen, welche verhindert, dass mehr als

ein Auszug 6 aus dem Möbelstück herausgezogen wird. Diese Ausziehsperre umfasst eine Sperreinrichtung 10 sowie Betätigungs vorrichtungen 60 (Fig. 2) für einzelne Abschnitte der Sperreinrichtung 10. Die Sperreinrichtung 10 ist an der Innenseite einer der Seitenwände 1 des Korpussees vorteilhaft in der Nähe der Frontöffnung des Möbelstückes angebracht. Beim in Fig. 1 dargestellten Möbelstück ist nur eine Ausziehsperre vorgesehen. In einem solchen Fall ist die Ausziehsperre in der Regel im Bereich der rechten Seitenwand 1 des Möbelstückes angebracht. Ein Möbelstück, insbesondere wenn es breit ist, kann mit noch einer zweiten Ausziehsperre versehen sein, welche dann im Bereich der gegenüberliegenden, d.h. der linken Seitenwand 1 des Möbelstückes angebracht ist (nicht dargestellt). In diesem zweiten Fall muss eine Betätigungs vorrichtung 60 auch an der linken Seite der Auszüge 6 angebracht sein. Die links und rechts liegenden Ausziehsperren sind mit Hilfe einer Welle miteinander gekoppelt, damit sie durch ein einziges Schloss zugesperrt werden können.

Die Sperreinrichtung 10 weist eine Längsanordnung 11 auf, welche praktisch vertikal verläuft und welche längliche und aufeinander folgende Schieber 12 und 80 enthält. Diese Schieber bilden eine vertikal verlaufende Reihe, wobei das untere Ende des zuunterst stehenden Schiebers 12 im Bereich des Bodens 3 des Möbelkorpussees abgestützt ist. Der in der Schieberreihe zuoberst vorhandene Schieber 80 ist etwas anders ausgeführt als die übrigen Schieber 12 und dieser Schieber 80 wird im Nachstehenden auch Abschluss schieber genannt. Das obere Ende dieses Schiebers 80 liegt in einem Abstand von der Unterseite der Deckwand 2 des Korpussees. Die Länge der Schieberreihe 11 ist somit kürzer als der Abstand zwischen der Unterseite der Korpusdecke 2 und der Oberseite des Korpusbodens 3. Folglich können die Schieber 12 und 80, welche sich über dem zuunterst angeordneten Schieber 12 befinden, entlang einem Weg angehoben werden. Die Länge dieses Weges ist kleiner als der Abstand zwischen dem oberen Ende des Abschluss schiebers 80 und der Unterseite der Korpusdecke 2.

Das bereits erwähnte Schloss 5 bildet einen der Bestandteile einer Vorrichtung 70 (Fig. 3), mit deren Hilfe die Schubladen 6 im Korpus zugesperrt werden können, sodass keine der Schubladen aus dem Korpus herausgezogen werden kann. Zu dieser Absperrvorrichtung 70 gehört ferner ein Absperrorgan 71, welches an der Innenseite der Seitenwand 1 angeordnet ist. Dieses Absperrorgan 71 weist eine Grundplatte 72 auf, welche vorteilhaft länglich sein kann. In der Nähe einer der Kanten bzw. einer der kürzeren Kanten dieser Grundplatte 72 ist eine Bohrung 69 in der Grundplatte 72 ausgeführt. Eine kurze Welle 73 ist in der Nähe der Längsanordnung 11 in der Seitenwand 1 des Korpussees einerseits eingesteckt, wobei die von der Seitenwand 1 abstehende Partie der Welle 73 in der Bohrung 69 liegt. Das Absperrorgan 71 kann um diese Welle 73 schwenken. Im Bereich der gegenüberliegenden Kante der Grundplatte

72 stehen zwei Mitnehmer 74 und 75 von der Oberseite der Grundplatte 72 praktisch rechtwinklig ab, welche sich in einem Abstand A voneinander befinden. Die Unterseite der Grundplatte 72 ist im wesentlichen plan und

5 sie liegt an der Innenseite der Seitenwand 1 auf.

Das Schloss 5 ist ein Sicherheitsschloss einer an sich bekannten Bauart, welches ein Gehäuse 76 aufweist. Dieses Gehäuse 76 ist in der Blende 4 eingelassen. An jener Endpartie des Zylinders 77 des Schlosses

10 5, welche dem Inneren des Korpussees zugewandt ist, ist eine Steuerstange 78 einerseits befestigt. Diese Steuerstange 78 ist zur Drehachse des Schlosszylin ders 77 parallel, d.h. am Schlosszylinder 77 exzentrisch angeordnet. Der vom Schlosszylinder 77 abste hende

15 Abschnitt der Steuerstange 78 liegt zwischen den Mitnehmern 74 und 75 des Absperrorgans 71.

Die Grundplatte 72 des Absperrorgans 71 ist mit einer Nase 79 versehen, welche in der Ebene der Grundplatte 72 liegt, welche aus der Kontur der Grundplatte

20 72 hervortritt und welche unterhalb der Bohrung 69 in der Grundplatte 72 angeordnet ist. Die Nase 79 hat eine erste Fläche bzw. Stirnfläche 81, welche rechtwinklig zu den Hauptflächen der Grundplatte 72 steht und welche praktisch tangential zur genannten Bohrung 69 verläuft.

25 Die Nase 79 hat dann noch eine zweite Fläche bzw. Flanke 82, welche hinsichtlich der Bohrung 69 praktisch radial verläuft, sodass die Nasenflächen 81 und 82 praktisch rechtwinklig zueinander stehen.

Am Grundkörper des Abschluss schiebers 80 ist ein

30 Vorsprung 83 ausgebildet, dessen Umfangsfläche bzw. Umfangsflächen praktisch rechtwinklig zur Oberfläche des Schiebergrundkörpers stehen. Der Vorsprung 83 steht von jener Hauptfläche bzw. Seite des Schieberkörpers ab, welche den Schubladen 6 zugewandt ist.

35 Die vorstehend genannte Nase 59 ist an der Umfangs partie der Grundplatte 72 des Sperrorgans 71 so ange ordnet, dass sie dem Schiebervorsprung 83 gegenüber steht bzw. dass sie über dem Schiebervorsprung 83 steht, wenn sich das Absperrorgan 71 in seiner Sperr

40 stellung (Fig. 3) befindet. In diesem Fall steht die Stirn fläche 81 der Nase 79 oberhalb des Vorsprungs 83 und sie verhindert, dass der Abschluss schieber 80 und somit auch alle unter diesem vorhandenen Schieber 12 angehoben werden können.

45 Wenn man jetzt versuchen würde, die Schieber 12 und 80 anzuheben, dann würde der Vorsprung 83 von unten her auf der Stirnfläche 81 der Nase 79 anschlagen. Da die Nase 79 beinahe senkrecht unter der Schwenkwelle 73 liegt, wird praktisch der gesamte da bei ausgeübte Druck über die Grundplatte 72 auf die Schwenkwelle 73 übertragen. Da die Welle 73 in der Korpuswand 1 eingelassen ist, gibt diese Welle 73 nicht nach und folglich können die Schieber 12 und 80 bei dieser Stellung des Sperrorgans 71 nicht angehoben

50 werden. Wenn das Sperrorgan 71 jedoch aus dieser ersten Stellung im Gegenuhrzeigersinn in seine zweite Endstellung (nicht dargestellt) geschwenkt wird, dann bewegt sich die Sperrnase 69 nach rechts und sie gibt

den Vorsprung 83 am Abschlusschieber 80 frei. Jetzt können die Schieber 1 und 80 angehoben werden.

Der jeweilige Schieber 12 (Fig. 4 bis 6) hat einen streifenförmigen und geradlinig verlaufenden Grundkörper 13 mit einem im wesentlichen rechteckförmigen Querschnitt. Die Länge dieses Grundkörpers 13 entspricht zweckmässigerweise der Höhe eines Auszuges 6, welchem der Schieber 12 zugeordnet ist. Dabei kann die Länge des Schiebergrundkörpers 13 auch unter Berücksichtigung des Abstandes zwischen zwei übereinander angeordneten Auszügen 6 gewählt werden. Die Stirnfläche 20 an einem der Enden des Schiebergrundkörpers 13 kann rechtwinklig zur Längsachse des Grundkörpers 13 stehen.

An die andere Endpartie des Grundkörpers 13 des Schiebers 12 schliesst sich ein gabelförmiger Fortsatz 14 einerends an, welcher Zinken 21 und 22 aufweist. Diese Gabel bzw. dieser Fortsatz 14 liegt in einer Ebene, welche zur Ebene des Schiebergrundkörpers 13 parallel und in einem Abstand von dieser Grundkörperebene verläuft. Zwischen dem Grundkörper 13 und der Gabel 14 erstreckt sich ein Verbindungsabschnitt bzw. eine Brücke 15. Die dem Schieberfortsatz 14 zugewandte Oberfläche 16 der Brücke 15 ist plan und sie steht praktisch rechtwinklig zur Längsachse des Schiebergrundkörpers 13 bzw. der Gabel 14 bzw. zu den genannten Ebenen. Jene Seite 19 des Schiebergrundkörpers 13, welche sich unterhalb der Schiebergabel 14 befindet (Fig. 5), wird als Aussenseite des Schiebergrundkörpers 13 bezeichnet. Die gegenüberliegende Hauptfläche 17 des Schiebergrundkörpers 13 wird als Innenseite dieses Grundkörpers 13 bezeichnet.

Die Zinken 21 und 22 der Gabel 14 sind im wesentlichen streifenförmig und sie weisen einen rechteckförmigen Querschnitt auf. Die Hauptflächen 141 und 142 dieser Zinken 21 und 22 verlaufen parallel zu den Hauptflächen 17 und 19 des Schiebergrundkörpers 13. Entsprechend dem Grundkörper 13 wird die eine dieser Hauptflächen als Innenseite 141 und die andere Hauptfläche 142 als Aussenseite 142 bezeichnet. Die Brücke 15 ist so lang ausgeführt, dass es einen Abstand bzw. Freiraum 143 zwischen jenen Ebenen gibt, in welchen die Aussenseite 19 des Schiebergrundkörpers 19 und die Innenseite 141 der Zinken 21 bzw. 22 liegen.

Die freien Endflächen 18 der Gabelzinken 21 und 22 sind plan und sie verlaufen auch praktisch senkrecht zur Längsachse A des Schiebers 12. Im Bereich der Endfläche 18 ist der jeweilige Gabelzinken 21 bzw. 22 mit einer Nase 24 versehen, welche an der einem Spalt 23 zwischen den Gabelzinken 21 und 22 zugewandten Seite des Zinkens 21 bzw. 22 angeordnet ist und welche sich praktisch senkrecht zur Längsrichtung des Zinkens 21 bzw. 22 erstreckt. Der durch die Gabelzinken 21 und 22 seitlich begrenzte Spalt 23 erstreckt sich in der Längsrichtung des Schiebers 12 und zwar von den Endflächen 18 der Gabelzinken 21 und 22 bis zur Oberseite 16 der Brücke 15. Dieser Spalt 23 ist mit Ausnahme der diesen Spalt 23 verjüngenden Nasen 24 sonst überall

praktisch gleich breit.

Die aufeinander folgenden Schieber 12 der Längsanordnung 11 sind sich gegenseitig so zugeordnet (Fig. 2, 3 und 7), dass die freie bzw. die mit der Endfläche 20 versehene Endpartie des Grundkörpers 13 eines ersten Schiebers 12 der mit der Gabel 14 versehenen Endpartie des Grundkörpers 13 eines zweiten, benachbarten, bzw. darunter angeordneten Schiebers 12 zugeordnet ist. Dabei fallen die Längsachsen A der Grundkörper 13 dieser Schieber zusammen. Die Gabel 14 des zweiten Schiebers 12 liegt neben der die Endfläche 20 aufweisenden Endpartie des ersten, bzw. oberen Schiebers 12, sodass sich diese überlappen (Fig. 2). Hierbei sind sich die Bodenfläche 20 des Grundkörpers 13 des oberen Schiebers 12 und die Oberseite 16 der Brücke 15 des darunterstehenden Schiebers 12 zugewandt.

Die Sperreinrichtung 10 umfasst ferner Drehglieder 25, von welchen je eines im Uebergangsbereich zwischen zwei aufeinander folgenden Schiebern 12 angeordnet ist. Das jeweilige Drehglied 25 liegt im genannten Ueberlappungsbereich der einander zugeordneten Endpartien 14 und 20 zweier aufeinander folgenden Längsschieber 12.

Das Drehglied 25 ist so ausgeführt, dass es die aufeinander folgenden bzw. übereinander stehenden Schieber 12 voneinander weg bewegen kann. Das Drehglied 25 weist eine horizontal verlaufende Drehachse B auf (Fig. 7 bis 9) und es hat einen ersten Abschnitt 26 sowie einen zweiten Abschnitt 27, welche mit Hilfe einer Welle 28 miteinander starr verbunden sind. Durch diese Welle 28 geht die Drehachse B des Drehgliedes 25 hindurch. Die Welle 28 kommt in den Spalt 23 zwischen den Zinken 21 und 22 eines der Schieber 12 zu liegen. Der Durchmesser der Welle 28 ist hinsichtlich der Breite dieses Spaltes 18 so gewählt, dass die Welle 28 zwischen den Zinken 21 und 22 ungehindert und möglichst ohne Spiel drehen kann. Die Nasen 24 am Anfang des Spaltes 23 sollen einen ungewollten Austritt der Welle 28 bzw. des Drehgliedes 25 aus dem Spalt 23 verhindern. Die Länge der Welle 28 gleicht praktisch der Dicke der Zinken 21 und 22.

Das Drehglied 25 ist dem in der Längsanordnung 11 jeweils unten liegenden Schieber 12 zugeordnet, und zwar derart, dass seine Welle 28 im Spalt 23 zwischen den Schieberzinken 21 und 22 liegt. Dabei liegt der erste Drehgliedabschnitt 26 vor der Innenseite 141 der Zinken 21 und 22, während der zweite Drehgliedabschnitt 27 vor der Aussenseite 142 der Gabelzinken 21 und 22 liegt.

Der erste Drehgliedabschnitt 26 ist zwischen der Endfläche 20 des Grundkörpers 13 des sich über diesem Abschnitt 26 befindlichen Schiebers 12 (Fig. 7) und der Oberseite 16 der Brücke 15 am Grundkörper 13 des darunter stehenden Schiebers 12 angeordnet. Dieser Drehgliedabschnitt 26 hat einen im wesentlichen rechteckförmigen Umriss, wenn der Drehgliedabschnitt 26 in der Richtung der Drehachse B betrachtet wird. Die Umfangsfläche 36 dieses Drehgliedteiles 26 setzt sich aus

Seitenwänden 31, 32, 33 und 34 zusammen und diese Seitenwände 31 bis 34 bilden Wände eines Quaders. Wenn sich das Drehglied 25 in seiner unbetätigten Stellung befindet (Fig. 9), dann verlaufen die kürzeren Quadriseiten 31 und 32 des im wesentlichen rechteckförmigen Drehgliedabschnittes 26 vertikal. Dementsprechend verlaufen die längeren Seiten 33 und 34 desselben horizontal. Die Länge der längeren Seiten 33 und 34 dieses Drehgliedabschnittes 26 ist kleiner als die Breite der Schieber 12 und sie ist derart gewählt, dass die Länge dieser Seiten 33 und 34 einen Hub der Längsschieber 12 verursacht, welcher zur Sperrung der übrigen Auszüge 6 erforderlich ist.

Jene Endpartien der kürzeren Seitenwände 31 und 32 des ersten Drehgliedabschnittes 26, welche am Ende dieser Kurzseiten 31 und 32 liegen, wenn die Seiten des Umrisses im Gegenuhrzeigersinn betrachtet werden, weisen Abrundungen 35 auf. Die sich an diese Abrundungen 35 anschliessenden Endpartien der längeren Rechteckseiten 33 und 34 sind dementsprechend verkürzt.

Die Bodenfläche 20 am Grundkörper 13 des oberen Schiebers 12 liegt auf der jeweils oben liegenden Seitenfläche 33 oder 32 des ersten Drehgliedabschnittes 26 auf, je nachdem, ob sich dieser Drehgliedabschnitt 26 in seiner horizontalen, d.h. unbetätigten (Fig. 9), oder in seiner vertikalen, d.h. betätigten Stellung (Fig. 1 in der Mitte) befindet.

Die jeweils unten liegende Seitenfläche 34 oder 31 des Drehgliedabschnittes 26 ruht auf der Oberseite 16 der Brücke 15 am unteren Schieber 12. Welche dieser Seitenflächen 34 oder 31 auf der Oberseite 16 der Brücke 15 aufliegt, dies hängt auch davon ab, welche Stellung das Drehglied 25 bzw. der erste Drehgliedabschnitt 26 aufweist. In Fig. 7 ist das Drehglied 25 in seiner unbetätigten Stellung dargestellt, in welcher die längeren Seiten 33 und 34 des ersten Abschnittes 26 des Drehgliedes 25 horizontal verlaufen.

Der Querschnitt der Welle 28 ist unrund. Die Welle 28 weist Nocken 29 und 30 auf, welche hinsichtlich der Drehachse B diametral zueinander liegen. Die jeweilige Nocke 29 bzw. 30 ist einer der Abrundungen 35 am ersten Drehgliedabschnitt 26 zugewandt bzw. zugeordnet. Der Kamm der Nocken 29 und 30 ist durch eine Kante gebildet, welche parallel zur Drehachse B verläuft. Zwischen der Kante und dem anliegenden runden Umfangsabschnitt der Welle 28 erstreckt sich eine praktisch plane Fläche 39. An jede der Seiten der Kante schliesst sich somit eine der genannten planen Flächen 39 an. Diese Flächen 39 an den Flanken der Nocken 29 und 30 dienen als Anschläge für die Welle 28 und dadurch definieren sie die zwei möglichen Endlagen des Drehgliedes 26, wie dies aus Fig. 7 ersichtlich ist.

Eine erste Ausführungsmöglichkeit des zweiten Drehgliedabschnittes 27 ist in Fig. 7 dargestellt. Der Grundkörper dieses zweiten Drehgliedabschnittes 27 ist im wesentlichen U-förmig und er weist Schenkel 41 und 42 sowie einen Boden 43 dieser U-Form auf. Die

U-Form ist so orientiert, dass die Schenkel 41 und 42 abwärts gerichtet sind und dass der Boden 43 sich somit oben befindet. Die Welle 28 schliesst sich an den zweiten Schenkel 42 des zweiten Drehgliedabschnittes 27 auf der Höhe des Bodens 43 der U-Form an. Dieser zweite Abschnitt 27 des Drehgliedes 25 ist durch die Betätigungs vorrichtung 60 am zugeordneten Auszug 6 betätigbar.

Der erste U-Schenkel 41 verjüngt sich gegen seine freie Endpartie hin. Die Innenfläche 44 dieses Schenkels 41 ist plan und sie verläuft praktisch vertikal bzw. parallel zur Symmetrieachse des U-förmigen Freiraumes 47. Die Außenfläche 45 des ersten Schenkels 41 ist etwa bogenförmig und sie läuft gegen das freie Ende dieses Schenkels 41 auf die Innenfläche 44 dieses zu, sodass dieses Ende des ersten Schenkels 41 spitzig ist.

Der zweite Schenkel 42 der U-Form ist vor allem im Bereich 46 des U-Bodens 43 verhältnismässig breit ausgebildet, sodass die Breite dieses Wurzelbereiches 20 des zweiten Schenkels 42 ein Vielfaches der Breite des Wurzelbereiches des ersten U-Schenkels 41 darstellt. Die Welle 28 schliesst sich an die innenliegende, d.h. dem ersten Abschnitt 26 dieses Drehgliedes 25 zugewandte grosse Seiten- bzw. Innenfläche 37 (Fig. 8) 25 des breiten Wurzelbereichs 46 des zweiten U-Schenkels 42 an. Dabei liegt diese Anschlussstelle der Welle 28 seitlich vom Freiraum 47 zwischen den U-Schenkeln 41 und 42 dieses zweiten Drehgliedabschnittes 27. An den Wurzelbereich 46 des zweiten U-Schenkels 42 schliesst sich eine Endpartie 50 dieses zweiten U-Schenkels 42 einstückig an und folglich liegt diese Schenkelendpartie 50 unter der Welle 28. Diese Endpartie 50 hat einen im Grunde genommen dreieckförmigen Umriss und in dieser Endpartie 50 ist eine ebenfalls dreieckförmige Aussparung 48 ausgeführt.

Die erste Seite 51 der dreieckförmigen Endpartie 50 ist mit dem Wurzelbereich 46 dieses zweiten Schenkels 42 einstückig. Von dieser ersten Seite 51 laufen die zwei übrigen Seiten 52 und 53 des Dreieckes 50 weg, 40 welche als Holme ausgeführt sind. Die anderen Enden dieser Holme 52 und 53 sind miteinander verbunden und sie bilden eine Spitze am Ende dieses zweiten Schenkels 42. Die Außenkante 54 des zweiten Holmes 52 ist praktisch geradlinig und sie setzt sich im Wurzelbereich 46 dieses U-Schenkels 42 teilweise fort, sodass diese Außenkante 54 länger ist als der diese zweite Dreiecksseite bildende Holm 52 selbst. Die dritte Dreieck-Seite 53 ist als ein schmälerer Holm ausgeführt und etwa in der Mitte dieses Holmes 53 ist eine Knickstelle 55 ausgebildet. Dieser Knick 55 ist gegen das Innere des Dreieck-Fensters 48 gerichtet. Die Außenkante dieser dritten Seite bzw. dieses dünnen Holms 53 stellt einen äusseren Abschnitt der Innenfläche des zweiten U-Schenkels 42 dar. Ein innerer Abschnitt 56 der Innenfläche dieses U-Schenkels 42 ist durch eine Einbuchtung 56 im Wurzelbereich 46 des zweiten U-Schenkels 42 gebildet. Das Drehglied 25 ist vorteilhaft aus einem Kunststoff, sodass die Holme 52 und 53 biegsam aus-

geführt sein können.

In Fig. 10 ist eine zweite Ausführungsmöglichkeit des Drehgliedes 40 der Sperreinrichtung 10 abgebildet. Auch dieses Drehglied 40 weist einen ersten Abschnitt 26 und einen zweiten Abschnitt 38 auf, welche über die Welle 28 miteinander verbunden sind. Fig. 10 zeigt dieses Drehglied 40 in einer Seitenansicht, und zwar in der Richtung der Achse B, wobei in Fig. 10 der zweite Drehgliedabschnitt 27 vorne liegt. Der erste Drehgliedabschnitt 26 gemäß Fig. 10 ist gleich ausgebildet wie der erste Drehgliedabschnitt 26 beim Drehglied 25 gemäß Fig. 9.

Die Ausbildung des zweiten Abschnittes 38 beim Drehglied 40 gemäß Fig. 10 unterscheidet sich von der Ausbildung des zweiten Abschnittes 27 des Drehgliedes 25 gemäß Fig. 9 in der Grundform des zweiten Drehgliedabschnittes. Der zweite Drehgliedabschnitt 38 gemäß Fig. 10 ist L-förmig. Die Ausbildung des vertikalen Schenkels 57 dieser L-Form gleicht der Ausbildung des zweiten bzw. dickeren Schenkels 42 des U-förmigen Drehgliedes 25. Der zweite L-Schenkel 58 des Drehgliedes 38 gemäß Fig. 10 befindet sich dort, wo beim U-Drehglied 25 die Bodenpartie 43 angeordnet ist. Dieser zweite L-Schenkel 58 (Fig. 10) verläuft geradlinig und seine Seitenwände sind plan.

Die Betätigungs vorrichtung 60 (Fig. 1 und 2) der Ausziehsperre ist am Auszug 6 angebracht, und zwar vorteilhaft im vorderen Bereich desselben. Diese Vorrichtung 60 weist eine Basis 61 sowie einen Zapfen 62 auf. Die Basis 61 ist in einer an sich bekannten Weise an der Seitenwand des Auszuges 6 befestigt. Der Zapfen 62 steht von der Basis 61 seitlich und praktisch rechtwinklig zur Seitenwand des Auszuges 6 ab. Der Zapfen 62 steht rechtwinklig auch zur Ebene der Schieber 12 der Längsanordnung 11 und seine Länge ist so gewählt, dass seine Stirnfläche in einem Abstand von der dieser Betätigungs vorrichtung 60 zugewandten Oberfläche der Schieber 12 steht. Dieser Abstand soll so gross sein, dass die Stirnfläche des Zapfens 62 die Schieber 12 nicht berühren kann. Zugleich muss die Länge des Zapfens 62 allerdings auch so gewählt werden, dass der Zapfen 62 mit dem zweiten Abschnitt 27 des Drehgliedes 25 zusammenarbeitet, damit das Drehglied 25 betätigt werden kann.

Die Länge der Schieber 12 kann so gewählt werden, dass die Ueberlappungsstelle 14 und 20 zweier aufeinander folgenden Schieber 12 (Fig. 7) sich innerhalb der Höhe der Seitenwand des zugeordneten Auszuges 6 befindet. Die Höhenlage des an dieser Auszugsseitenwand angebrachten Zapfens 62 ist zudem noch so gewählt, dass dieser Zapfen 62 im Freiraum 47 zwischen den Schenkeln 41 und 42 des U-Stückes 27 bzw. innerhalb der Höhe des vertikalen Schenkels 57 des L-Stückes 38 und unterhalb der am U-Stück 27 bzw. L-Stück 38 angeschlossenen Welle 28 liegt, wenn das Drehglied 25 bzw. 38 unbetätigt ist, wenn der Auszug 6 im Möbelstück eingefahren ist. Vorteilhaft soll sich der Zapfen 62 etwa in der Mitte der Höhe des dickeren

Schenkels 42 bzw. 57 des Drehgliedes 25 bzw. 38 befinden. Im dargestellten Fall sind die Höhen der Uebergangsstelle 14 und 20 und des Zapfens 62 aufeinander so abgestimmt, dass der Zapfen 62, etwa auf dem Niveau der ersten Seite 51 der dreieckförmigen Endpartie 50 des zweiten U-Schenkels 42 liegt. In Fig. 2 und 3 sind die dort angedeuteten Sperreinrichtungen 10 in unbetätigtem Zustand dargestellt.

In Fig. 1 befindet sich die in der Mitte abgebildete

- 10 Sperreinrichtung 10 in betätigtem Zustand. Beim Herausziehen des betreffenden Auszuges 6 bewegt sich der an diesem Auszug angebrachte Zapfen 62 aus der in Fig. 3 bzw. 7 abgebildeten Stellung nach rechts. Zunächst schlägt der Zapfen 62 an der Innenfläche 55 des zweiten, dickeren U-Schenkels 42 an. Bei weiterer Bewegung des Auszuges 6 übt der Zapfen 62 Druck auf diesen U-Schenkel 42 aus und zwingt dadurch das Drehglied 25 zum Drehen um seine Welle 28 im Gegenurzeigersinn. Ueber die Welle 28 wird die Drehbewegung an den ersten Abschnitt 26 des Drehgliedes 25 übertragen und dieser geht aus seiner liegenden bzw. horizontalen in eine stehende bzw. vertikale Stellung über. Hierbei wirken die Abschnitte 31 bis 34 der Umfangsfläche 36 an diesem ersten Drehgliedabschnitt 26 25 auf die mit diesen in Berührung stehenden Flächen 16 und 20 der sich an dieser Stelle überlappenden Schieber 12 ein.

- 20 Der untere Schieber 12 ist über die unterhalb dieses stehenden Schieber 12 auf dem Boden 3 des Möbelkörpusses abgestützt, sodass dieser Schieber 12 sich nicht abwärts bewegen kann. Folglich wird nur der oben liegende Schieber 12 durch den ersten Drehgliedabschnitt 26 bewegt, und zwar aufwärts. Dabei bewegt sich auch die Welle 28 des Drehgliedes 25 vom Boden des Gabelspaltes 23 weg, und zwar aufwärts.

- 30 Während einer weiteren Verschiebung des Zapfens 62 der Betätigungs vorrichtung 60 nach rechts, bewegt sich die Einbuchtung 56 im Innenraum 47 des zweiten Drehgliedabschnittes 27 abwärts, weil sich diese Einbuchtung 56 in einem Abstand von der Welle 28 befindet. In einem bestimmten Moment gelangt der bis zu diesem Moment tiefer liegende Zapfen 62 in diese Einbuchtung 56 und dann auch in Eingriff mit jener Flanke dieser Einbuchtung 56, welche sich an die dritte Dreieckseite 53 des zweiten U-Schenkels 42 anschliesst. Dank diesem Eingriff wird der zweite Drehgliedabschnitt 27 so weit gedreht, bis die Längsachse dieses Abschnittes 27 horizontal verläuft. Weil das Drehglied 25 sich im Spalt 23 der Gabel 14 aufwärts bewegen kann, kann der Zapfen 62 aus der Einbuchtung 56 und anschliessend dann auch aus dem Innenraum 47 des U-Abschnittes 27 heraustreten. Danach bewegt sich der Zapfen 62 zusammen mit dem Auszug 6 weiter. Der Boden 43 des U-Abschnittes 27 bzw. der zweite L-Schenkel 58 des Drehgliedes 25 bzw. 38 verlaufen jetzt vertikal.

In diesem Moment steht der erste Drehgliedabschnitt 26 jedoch bereits hochkant und der oben liegende Schieber 12 des sich überlappenden Schieberpaar-

res befindet sich folglich in seiner oberen Stellung. Während des Ueberganges in diese obere Stellung, hat dieser Schieber 12 alle sich oberhalb von diesem befindlichen Schieber 12 aufwärts vorgeschoben. Die Länge dieses Hubes gleicht der Differenz zwischen der Länge der längeren Seite 33 bzw. 34 und der Länge der kürzeren Seite 31 bzw. 32 des ersten Drehgliedabschnittes 26.

Der bereits genannte Abschlusschieber 80 hat einen Grundkörper 85 (Fig. 3), welcher praktisch gleich ausgebildet ist, wie der Grundkörper 13 des Schiebers 12. Der Abschlusschieber 80 weist allerdings keine Gabel auf, sondern nur eine obere Stirnfläche 86 sowie den bereits beschriebenen Vorsprung 83. Die untere Stirnfläche 20 des Abschlusschiebers 80 liegt auf dem ersten Abschnitt 26 des Drehgliedes 25 auf. Wenn dieses Drehglied 25 durch den Zapfen 62 an der Schublade 6 in seine vertikale Stellung gebracht wird, dann wird der Abschlusschieber 80 um den genannten Hubweg aufwärts bewegt.

Die Länge des Grundkörpers 85 des Abschlusschiebers 80 ist so gewählt, dass der Abstand C zwischen der oberen Stirnfläche 86 dieses Schiebers 80 und der Unterseite 87 der Korpusdecke 2 oder einem oberen Anschlag der Sperreinrichtung 10, wenn keines der Drehglieder 25 bzw. 38 betätigt ist, der Länge des genannten Hubes gleicht oder ein wenig grösser als dieser ist. Dies bedeutet, dass die obere Stirnfläche 86 des Schiebers 80 an der Unterseite 87 der Korpusdecke 2 bereits dann anschlägt, wenn nur eines der Drehglieder 25 der Sperreinrichtung 10 durch das Herausziehen einer der Schubladen 6 betätigt ist, bzw. in seine vertikale Lage gebracht wird. Danach kann keine weitere Schublade 6 mehr aus dem Möbelstück herausgezogen werden, weil der Abschlusschieber 80 sich nicht mehr weiter aufwärts bewegen kann. Wenn man jetzt versuchen würde, eine weitere Schublade herauszuziehen, dann schlägt der Zapfen 62 an dieser weiteren Schublade 6 am zweiten Schenkel 42 des betreffenden jetzt jedoch blockierten Drehgliedes 25 an und eine weitere, nach aussen hin gerichtete Bewegung dieser Schublade 6 wird dadurch verhindert.

Wenn der Korpus zugesperrt sein soll, d.h. wenn keine der Schubladen 6 sich herausziehen lassen soll, dann bringt man das Sperrorgan 71 mit Hilfe des Schlosses 5 in die in Fig. 3 dargestellte Stellung, in der die Nase 79 an diesem Sperrorgan 71 oberhalb des Vorsprunges 83 am Abschlusschieber 80 liegt und den genannten Hub des Abschlusschiebers 80 somit verhindert. In diesem Fall kann keines der Drehglieder 25 um seine horizontale Achse B gedreht werden, weil der Abschlusschieber 80 wegen der Nase 79 am Sperrorgan 71 nicht angehoben werden kann.

Beim Zurückschieben des Auszuges 6 gelangt der Zapfen 62 durch die Oeffnung zwischen den Enden der U-Schenkel 41 und 42 zunächst in den Freiraum 47 des jetzt vertikal stehenden Drehgliedes 25. Beim weiteren Zurückschieben der Schublade 6 schlägt der Zapfen 62

an der vertikal stehenden Bodenpartie 43 des Drehgliedes 25 an und dreht dieses Drehglied 25 im Uhrzeigersinn um die Welle 28. Wegen dem Gewicht der über dem ersten Abschnitt 26 dieses Drehgliedes 25 stehenden Schieber 12 und 80 springt das Drehglied 25 dann von selbst zurück in seine in Fig. 3 bzw. 7 dargestellte horizontale Lage. Entsprechend funktioniert die zweite Ausführung des Drehgliedes 38 gemäss Fig. 10. Bei diesem Drehglied 38 schlägt der Zapfen 62 während der

5 Rückwärtsbewegung des Auszuges 6 am zweiten L-Schenkel 58 an.

Es kann vorkommen, dass man einen der Auszüge 6 ausgezogen hat und dass das diesem Auszug 6 zu-

15 geordnete Drehglied 25 durch unsachgemäss Be-handlung, beispielsweise beim Putzen des Inneren des Korpus, von seiner offenen, d.h. vertikalen Stellung in seine geschlossene, d.h. horizontale Stellung ge-bracht wird. Wenn man den Auszug 6 in einer solchen Situation in den Korpus zurückschiebt, dann gelangt der

20 Zapfen 62 an diesem Auszug 6 zunächst in Berührung mit der verlängerten und schräg verlaufenden Aussenkante 54 des zweiten U-Schenkels 42. Bei weiterer Ein-wärtsbewegung des Auszuges 6 gleitet der Zapfen 62 entlang der schrägen Aussenkante 54 und hebt das

25 Drehglied 25 an. Dabei gibt die Knickstelle 55 in der drit-ten Seite 53 des dreieckförmigen U-Schenkels 42 unter dem Druck des Zapfens 62 etwas nach. Am unteren Ende der Schrägkante 54 angelangt, rutscht der Zapfen 62 unter der Endpartie 50 des zweiten U-Schenkels 42

30 durch und nimmt dadurch seine vorgesehene Lage im Drehglied 25 ein. Das genannte Anheben des Drehgliedes 2 ist deswegen möglich, weil die Welle 28 desselben im vertikal verlaufenden Spalt 23 zwischen den Ga-belzinken 21 und 22 des betreffenden Schiebers 12 liegt. Bei diesem Anheben des Drehgliedes 25 werden aller-dings auch die darüber angeordneten Schieber 12 und 80 angehoben.

Die Längsanordnung 11 kann in einer Nut eingelas-sen sein, welche in der Innenseite einer der Seitenwän-de des Möbelstückes ausgeführt ist. Die Längsanord-nung 11 kann jedoch auch eine Schiene 65 (Fig. 11 bis

40 13) umfassen, welche ein im wesentlichen C-förmiges Profil aufweist. Im Inneren dieser Schiene 65 sind die einzelnen Glieder der Längsanordnung 11 hintereinan-der geschaltet angeordnet. Diese Schiene 65 kann in

45 der Möbelwand 1 eingelassen oder an dieser Wand 1 blos-s festigt sein. Damit die Längsanordnung 11 samt den Schiebern 12, 80 usw. als Einheit gehandhabt wer-den kann, ist ein Lappen 64 aus dem Boden 63 der

50 Schiene 65 in einem der Endbereiche der Schiene 65 in das Innere des C-Raumes abgebogen. Das untere Ende des zuunterst vorhanden Schiebers 12 ruht auf diesem Lappen 64.

Die Seitenteile 66 und 67 der C-Form 65 haben ei-nen U-förmigen Querschnitt, sodass eine längliche Stu-fe 68 an der Innenseite des Ueberganges zwischen dem Boden 63 und dem jeweiligen Seitenteil 66 bzw. 67 der Schiene 65 vorhanden ist. Der Abstand der Schenkel

der U-förmigen Seitenteile 66 und 67 ist so gewählt, dass er der Dicke der Schieber 12 und 80 entspricht. Folglich können die Randpartien dieser Schieber 12 usw. durch die Seitenteile 66 und 67 geführt werden und die Schieber können sich in den Seitenteilen 66 und 67 frei bewegen, ohne den Boden 63 der Schiene 65 zu berühren. Ein zweiter Bodenlappen (nicht dargestellt) kann auch am anderen Ende der Schiene ausgeführt sein.

Die Schieber 12 werden in die Schiene 65 so eingeführt, dass die Randpartien 131 und 132 des Schiebergrundkörpers 13 in den Hohlräumen der U-förmigen Seitenteile 66 und 67 liegen und die Aussenseite 17 dieses Grundkörpers 13 dem Schienenboden 63 zugewandt ist. Die Gabel 14 des Schiebers 12 befindet sich dagegen ausserhalb der Schiene 65, und zwar an der den Auszügen 6 zugewandten Seite derselben. Die aussenliegenden U-Schenkel 59 der Seitenteile 66 und 67 gehen dabei durch die Spalte 143 (Fig. 6) in den Schiebern 12 hindurch.

Bekanntlich können die Auszüge 6 unterschiedliche Höhen aufweisen. Und wenn man mit vorgefertigten Längsanordnungen 11, wie vorstehend beschrieben, arbeitet, dann kann die Notwendigkeit auftreten, die Lage der Ueberlappungsstellen 14, 20 zweier benachbarter Schieber 12 bzw. auch 80 zu ändern. Damit man die Lappen 64 nicht mehrmals biegen muss und damit man nicht die einzelnen Schieber 12 und 80 aus der Schiene 65 herausziehen und dann in einer anderen Ordnung wieder in die Schiene 65 wieder einschieben muss, sind Zwischenstücke 90 (Fig. 14 bis 16) sowie eine weitere Ausführung des Schiebers 112 (Fig. 18) vorgesehen.

Das Zwischenstück 90 hat einen Grundkörper 91, der, ähnlich wie die Schieber 12 und 80, im wesentlichen streifenförmig ist. Die Stirnflächen 88 und 89 des Grundkörpers 91 sind plan und sie stehen zur Längsachse des Grundkörpers 91 praktisch rechtwinklig. Die Breite dieses Grundkörpers 91 ist jedoch kleiner als die Breite des Grundkörpers der Schieber 12 und 80. Die Breite des Zwischenstück-Grundkörpers 91 ist so gewählt, dass der Grundkörper 91 aus der Schiene 65 herausgenommen werden kann, wenn eine seiner Längskanten 92 in einem der Seitenteile 66 oder 67 der Schiene 65 eingesetzt ist. Damit das Zwischenstück 90 sonst jedoch in der Schiene 65 bleibt und in dieser frei bewegbar ist, ist die andere Längskante 93 des Zwischenstückes 90 mit einer abgefederten Schnappvorrichtung 95 versehen.

Im mittleren Bereich der zweiten Längskante 93 ist eine Einbuchtung 94 ausgeführt, in welcher die Schnappvorrichtung 95 liegt. Diese Vorrichtung 95 umfasst eine längliche Oese 96, welche über nachgiebige Stege 97 und 98 an den Grundkörper 91 des Zwischenstückes 90 angeschlossen ist. Die Schnappvorrichtung 95 liegt in der Ebene des Grundkörpers 91 und die Längsrichtung der Oese 96 fällt mit der Längsrichtung des Grundkörpers 91 zusammen. Die Schnappvorrichtung 95 ist zweckmässigerweise an jener Seite des Zwischenstückes 90 angeordnet, welche der Frontöffnung

des Möbelstückes zugewandt ist. Dies deswegen, weil in diesem Fall sich das Zwischenstück 90 am leichtesten handhaben lässt.

Die Aussenseite des äusseren Schenkels 100 der

- 5 länglichen Oese 96 ist als eine Hilfskante ausgeführt. Der Querschnitt dieser Hilfskante 100 hat die Form eines rechtwinkligen Dreieckes. Die erste Kathete 101 dieses Dreieckes 100 bildet die Innenwand der Oese 96 in diesem Bereich derselben. Die zweite Kathete 102
- 10 steht von der Innenwand 101 rechtwinklig ab und die Hypotenuse 103 erstreckt sich vom freien Ende der zweiten Kathete 102 bis zur Unterseite dieses Oesen-schenkels. Die Hilfskante 100 weist einen Kamm 104 auf, welcher sich dort befindet, wo sich die zweite Ka-thete 102 mit der Hypotenuse 103 trifft. Der Abstand zwischen diesem Kamm 104 und der ersten Kante 92 des Grundkörpers 91 gleicht der Breite des Grundkö-pers 13 eines der Schieber 12.

Nachdem man die erste Längskante 92 des Zwi-

- 20 schenstückes 90 in einen der Seitenteile 66 oder 67 eingesetzt hat, kann man das Zwischenstück in die Schiene 65 durch blossen Druck auf die andere Kante 93 im Bereich der Schnappvorrichtung 95 in die Schiene 65 einsetzen. Denn die federnden Stege 97 und 98 geben
- 25 dabei nach und die Hilfskante 100, welche durch die Einwirkung des darunter liegenden Seitenteiles 66 oder 67 auf die schräge Unterseite 103 der Hilfskante 100 zunächst zurückgedrängt wird, springt dann in den Freiraum im genannten Seitenteil 66 oder 67 der Schiene 65.

- 30 Weil die zweite Längskante 93 des Zwischenstückes in der Schiene 65 nur über die federnden Stege 97 und 98 gehalten wird, ist die Unterseite des Grundkö-pers 91 bzw. die dem Boden 63 der Schiene 65 zuge-wandte Seite des Grundkörpers 91 im Bereich der Längskante 93 mit Stützstollen 105 und 106 versehen. Diese Stützstollen 105 und 106 sind so hoch ausgeführt, dass sie beinahe bis zum Boden 63 der Schiene 65 reichen, wenn das Zwischenstück 90 in der Schiene 65

40 eingesetzt ist.

- 45 Die Oese 96 weist eine schlitzförmige Oeffnung 107 auf, in welche beispielsweise die Spitze eines Schraubendrehers eingesetzt werden kann. Wenn man das Zwischenstück 90 aus der Schiene 65 herausnehmen will, dann drückt man die Oese 96 gegen den Grundkö-per 91 des Zwischenstückes 90 hin, bis die Hilfskante 100 aus dem Seitenteil 66 oder 67 der Schiene 65 her-austritt. Dann zieht man am Schraubendreher und diese zweite Längskante 93 tritt aus der Schiene 65 heraus.
- 50 Dadurch entsteht in der Schiene 65 ein Freiraum und die Schieber 12 bzw. die übrigen Zwischenstücke 90 können in der Schiene 65 bewegt werden. Das herau-sengenommene Zwischenstück 90 kann an einer anderen Stelle der Längsanordnung 11 dann wieder eingesetz

55 werden.

Fig. 17 zeigt eine wechselweise Anordnung für Schieber 12 und Zwischenstücke 90. Auf der oberen Stirnfläche 88 des Zwischenstückes 90 liegt die Boden-

fläche 20 des oberen Schiebers 12 dire auf. Die Bodenfläche 89 des Zwischenstückes 90 ruht dagegen auf der Oberseite 33 (Fig. 9) des ersten Drehgliedabschnittes 26. Die Unterseite 34 (Fig. 9) dieses Drehgliedabschnittes 26 liegt auf der Oberseite 16 der Brücke 15 am unteren Schieber 12 auf. Unter der Anwendung der Zwischenstücke 90 kann es sinnvoll sein, den Grundkörper 13 der Schieber 12 kürzer auszuführen und die fehlende Länge dann durch Zwischenstücke 90 von geeigneter Länge auszugleichen.

Fig. 18 zeigt eine zweite Ausführungsform des Schiebers 112 mit Gabel 14. Eine der Kanten 132 des Grundkörpers 113 dieses Schiebers 112 ist praktisch gleich ausgebildet wie die entsprechende Kante 132 des Schiebers 12 gemäss Fig. 4. In der gegenüber liegenden Kante 133 des Grundkörpers 113 ist jene Schnappvorrichtung 95 integriert, welche im Zusammenhang mit dem Zwischenstück 90 (Fig. 14) beschrieben worden ist. Dabei gleicht die Ausbildung dieser zuletzt genannten Längskante 133 des Schiebers 112 der Ausbildung der zweiten Längskante 93 des Zwischenstückes 90. Folglich treffen Merkmale dieser zweiten Längskante 93 des Zwischenstückes 90 auch für die Längskante 133 dieses Schiebers 112 zu. Die Schnappvorrichtung 95 ist in jener der Längskanten 133 des Grundkörpers 113 dieses Schiebers 112 integriert, welche der Öffnung des Möbelstückes zugewandt ist, wenn der Schieber 112 in der Längsanordnung 11 eingesetzt ist.

In den meisten Fällen der praktischen Anwendung der Sperreinrichtung 10 sind die Längsglieder 12, 80 und 112 dieser Einrichtung 10 in der bereits beschriebenen Schiene 65 (Fig. 11 bis 13) längsverschiebbar angeordnet. Die Verwendung der modifizierten Schieber 112 mit der Schnappvorrichtung 95 ermöglicht, die modifizierten Schieber 112 nach Belieben in die Schiene 65 einzusetzen und diese aus der Schiene 65 herauszunehmen, ohne dass die Schiene 65 jeweilis geleert und dann wieder neu bestückt werden muss. Wenn z.B. Zwischenstücke 90 durch modifizierte Schieber 112 ersetzt werden, dann können zusätzliche Schubladen im Korpus untergebracht werden, und umgekehrt.

Beim vorliegenden Möbelstück ist stets nur eine Schublade ausziehbar, was ein allfälliges Kippen des ganzen Möbelstückes verhindert, welches unter der Last von zwei oder mehr herausgezogenen Schubladern vorkommen kann.

Patentansprüche

- Möbelstück, welches zumindest zwei Auszüge aufweist, mit zumindest einer am Möbelstück angebrachten Sperreinrichtung, die Drehglieder sowie aufeinander folgende Längsglieder umfasst, wobei je eines der Drehglieder im Uebergangsbereich zwischen zwei aufeinander folgenden Längsgliedern angeordnet sein kann, und mit Betätigungs-

vorrichtungen für die Drehglieder, wobei je eine Betätigungsrichtung am jeweiligen Auszug angebracht ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Drehglied (25) eine horizontal verlaufende Drehachse (B) aufweist, dass ein solches Drehglied (25) in einem Ueberlappungsbereich der einander zugeordneten Endpartien der Längsglieder (12;80;112) angeordnet ist und dass die Drehglieder (25) so ausgeführt sind, dass sie die aufeinander folgenden Längsglieder voneinander weg bewegen können.

- Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Längsglied als ein länglicher Schieber (12;112) ausgeführt ist, welcher einen streifenförmigen Grundkörper (13;113) aufweist, dass eine der Endpartien dieses Grundkörpers eine praktisch plane und praktisch quer zur Längsrichtung des Grundkörpers stehende Stirnfläche (20) aufweist, dass die gegenüberliegende Endpartie des Grundkörpers mit einem gabelförmigen und ebenfalls flächenhaften Abschnitt bzw. Fortsatz (14) versehen ist, welcher sich mit seiner Bodenpartie an den Grundkörper anschliesst, dass der Gabelabschnitt (14) in einer Ebene liegt, welche parallel zur Ebene des streifenförmigen Grundkörpers (13) und in einem Abstand von dieser Ebene verläuft, dass zwischen der Gabel (14) und dem Grundkörper ein Verbindungsabschnitt (15) vorhanden ist, welcher den Abstand zwischen dem Grundkörper und der Gabel überbrückt, dass dieser Verbindungsabschnitt (15) eine plane Fläche (16) aufweist, welche den Enden der Gabelzinken (21,22) zugewandt ist und welche zur Längsrichtung des Schiebergrundkörpers bzw. der Gabel praktisch quer steht, und dass sich der Zwischenraum (23) zwischen den Zinken (21,22) des Gabelabschnittes in der Längsrichtung des Schiebergrundkörpers (13;113) erstreckt.
- Möbelstück nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die aufeinander folgenden Längsschieber (12;80;112) eine Längsanordnung (11) bilden, dass die die Stirnfläche (20) umfassende Endpartie des Grundkörpers (13;113) einer ersten dieser Schieber (12;80;112) jener Endpartie des Grundkörpers (13;113) eines zweiten bzw. benachbarten Schiebers (12;112) zugeordnet ist, welche mit dem gabelförmigen Fortsatz (14) versehen ist, und dass diese Zuordnung derart ist, dass der Gabelabschnitt (14) des zweiten Schiebers neben der die Stirnfläche (20) aufweisenden Grundkörper-Endpartie des ersten Schiebers (121) liegt, sodass sich diese Endpartien der Schieber überlappen.
- Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Längsglied als ein länglicher Schieber (80) ausgeführt ist, welcher einen streifenförmigen Grundkörper (85) aufweist, dass die End-

- partien dieses Grundkörpers (5) je eine praktisch plane und praktisch quer zur Längsrichtung des Grundkörpers (85) stehende Stirnfläche (20) aufweisen, dass eine der Grossflächen des Grundkörpers (85) mit einem von dieser Grundfläche abstehenden Vorsprung (83) versehen ist, dass eine Absperrvorrichtung (70) vorgesehen ist, welche ein durch ein Schloss (55) betätigbares Absperrorgan (71) umfasst und dass dieses Absperrorgan (71) so ausgeführt und so angeordnet ist, dass es mit dem Vorsprung (83) am Schieber (80) in Eingriff gebracht werden kann.
5. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Drehglied (25) einen ersten und länglichen Abschnitt (26) aufweist, welcher zur Zusammenarbeit mit den sich einander zugewandten querliegenden Flächen (16,20) an den aufeinander folgenden Schiebern (12;80;112) bestimmt ist, dass das Drehglied (25) ferner einen zweiten Abschnitt (27) aufweist, welcher mit dem ersten Drehglied-Abschnitt (26) über eine Welle (28) starr verbunden ist und welcher zur Zusammenarbeit mit der Betätigungs vorrichtung (60) am zugeordneten Auszug (6) bestimmt und ausgebildet ist, und dass die Welle (28) des Drehgliedes (25) im Einschnitt (23) der Gabel (14) eines der Schieber (12;112) liegt.
10. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Betätigungs vorrichtung (60) eine am Auszug (6) befestigte Basis (61) sowie einen Zapfen (62) aufweist, dass dieser Zapfen von der Basis absteht und praktisch rechtwinklig zur Ebene der Schieber (12;80;112) der Längsanordnung (11) steht, dass dieser Zapfen (62) nur so lang ist, dass seine Stirnfläche in einem Abstand von der Längsanordnung (11) liegt und dass der zweite Drehglied-abschnitt (27) durch diesen Zapfen (62) jedoch betätigbar ist, und dass der Zapfen (62) in der Höhe und/oder Tiefe verstellbar sein kann.
15. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine Führungsbahn (65) für die Schieber (12; 80;112) vorgesehen ist, dass die Endpartien dieser Führungsbahn Anschläge (2,64) aufweisen und dass der Abstand zwischen den Anschlägen (2,64) derart ist, dass nur eines der Drehglieder (25) in seine betätigte Stellung gebracht werden kann.
20. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsbahn als eine Schiene (65) mit einem praktisch C-förmigen Querschnitt ausgeführt ist, dass die Grundkörper (13;85;113) der Schieber (12;80;112) in dieser Schiene (65) längsverschiebbar angeordnet sind, dass die Gabelabschnitte (14) der Schieber (12,112) sich außerhalb der Schiene (65) befinden und dass der Anschlag (64) als eine aus der Bodenpartie (63) der Schiene in das Innere dieser Schiene gebogene Zunge ausgeführt sein kann.
25. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Längsglied (90) als ein Zwischenstück ausgeführt ist, welches einen streifenförmigen Grundkörper (91) aufweist, dass die querliegenden Stirnflächen (88,89) dieses Grundkörpers (91) plan sind und zur Längsachse des Grundkörpers (91) praktisch rechtwinklig stehen, dass der Abstand zwischen den Längskanten (92,93) des Grundkörpers (91) kleiner ist als der Abstand zwischen den Innenkanten der Seitenwände (66,67) der Führungsschiene (65) und dass eine der Längsseiten (93) des Grundkörpers (91) mit einer federnden Schnappvorrichtung (95) versehen ist.
30. Möbelstück nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Schnappvorrichtung (95) eine längliche Oese (96) umfasst, welche sich in einem
35. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Längsglied (90) als ein Zwischenstück ausgeführt ist, welches einen streifenförmigen Grundkörper (91) aufweist, dass die querliegenden Stirnflächen (88,89) dieses Grundkörpers (91) plan sind und zur Längsachse des Grundkörpers (91) praktisch rechtwinklig stehen, dass der Abstand zwischen den Längskanten (92,93) des Grundkörpers (91) kleiner ist als der Abstand zwischen den Innenkanten der Seitenwände (66,67) der Führungsschiene (65) und dass eine der Längsseiten (93) des Grundkörpers (91) mit einer federnden Schnappvorrichtung (95) versehen ist.
40. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Längsglied (90) als ein Zwischenstück ausgeführt ist, welches einen streifenförmigen Grundkörper (91) aufweist, dass die querliegenden Stirnflächen (88,89) dieses Grundkörpers (91) plan sind und zur Längsachse des Grundkörpers (91) praktisch rechtwinklig stehen, dass der Abstand zwischen den Längskanten (92,93) des Grundkörpers (91) kleiner ist als der Abstand zwischen den Innenkanten der Seitenwände (66,67) der Führungsschiene (65) und dass eine der Längsseiten (93) des Grundkörpers (91) mit einer federnden Schnappvorrichtung (95) versehen ist.
45. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Längsglied (90) als ein Zwischenstück ausgeführt ist, welches einen streifenförmigen Grundkörper (91) aufweist, dass die querliegenden Stirnflächen (88,89) dieses Grundkörpers (91) plan sind und zur Längsachse des Grundkörpers (91) praktisch rechtwinklig stehen, dass der Abstand zwischen den Längskanten (92,93) des Grundkörpers (91) kleiner ist als der Abstand zwischen den Innenkanten der Seitenwände (66,67) der Führungsschiene (65) und dass eine der Längsseiten (93) des Grundkörpers (91) mit einer federnden Schnappvorrichtung (95) versehen ist.
50. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Längsglied (90) als ein Zwischenstück ausgeführt ist, welches einen streifenförmigen Grundkörper (91) aufweist, dass die querliegenden Stirnflächen (88,89) dieses Grundkörpers (91) plan sind und zur Längsachse des Grundkörpers (91) praktisch rechtwinklig stehen, dass der Abstand zwischen den Längskanten (92,93) des Grundkörpers (91) kleiner ist als der Abstand zwischen den Innenkanten der Seitenwände (66,67) der Führungsschiene (65) und dass eine der Längsseiten (93) des Grundkörpers (91) mit einer federnden Schnappvorrichtung (95) versehen ist.
55. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Längsglied (90) als ein Zwischenstück ausgeführt ist, welches einen streifenförmigen Grundkörper (91) aufweist, dass die querliegenden Stirnflächen (88,89) dieses Grundkörpers (91) plan sind und zur Längsachse des Grundkörpers (91) praktisch rechtwinklig stehen, dass der Abstand zwischen den Längskanten (92,93) des Grundkörpers (91) kleiner ist als der Abstand zwischen den Innenkanten der Seitenwände (66,67) der Führungsschiene (65) und dass eine der Längsseiten (93) des Grundkörpers (91) mit einer federnden Schnappvorrichtung (95) versehen ist.

Abstand vom Grundkörper (91) des Zwischenstückes (80) befindet und welche über nachgiebige Stege (97,98) an den Grundkörper (91) angeschlossen ist, dass die Aussenseite des äusseren Schenkels (100) der länglichen Oese (96) als eine Hilfskante ausgeführt ist und dass der Abstand zwischen der Aussenseite dieser Hilfskante und der gegenüberliegenden Längskante (92) des Grundkörpers (91) der inneren bzw. lichten Breite der Führungsschiene (65) entspricht, sodass das Zwischenstück (90) in der Schiene (65) verschiebbar ist.

15. Möbelstück nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand zwischen den Längskanten (132,133) des Grundkörpers (113) des Schiebers (112) kleiner ist als der Abstand zwischen den Innenkanten der Seitenwände (66,67) der Führungsschiene (65), dass eine der Kanten (132) mit der Aussenkante eines der Zinken (21 bzw. 22) der Gabel (14) fluchten kann und dass die gegenüberliegende Längsseiten (133) des Grundkörpers (113) mit einer federnden Schnappvorrichtung (95) versehen ist.

25

30

35

40

45

50

55

11

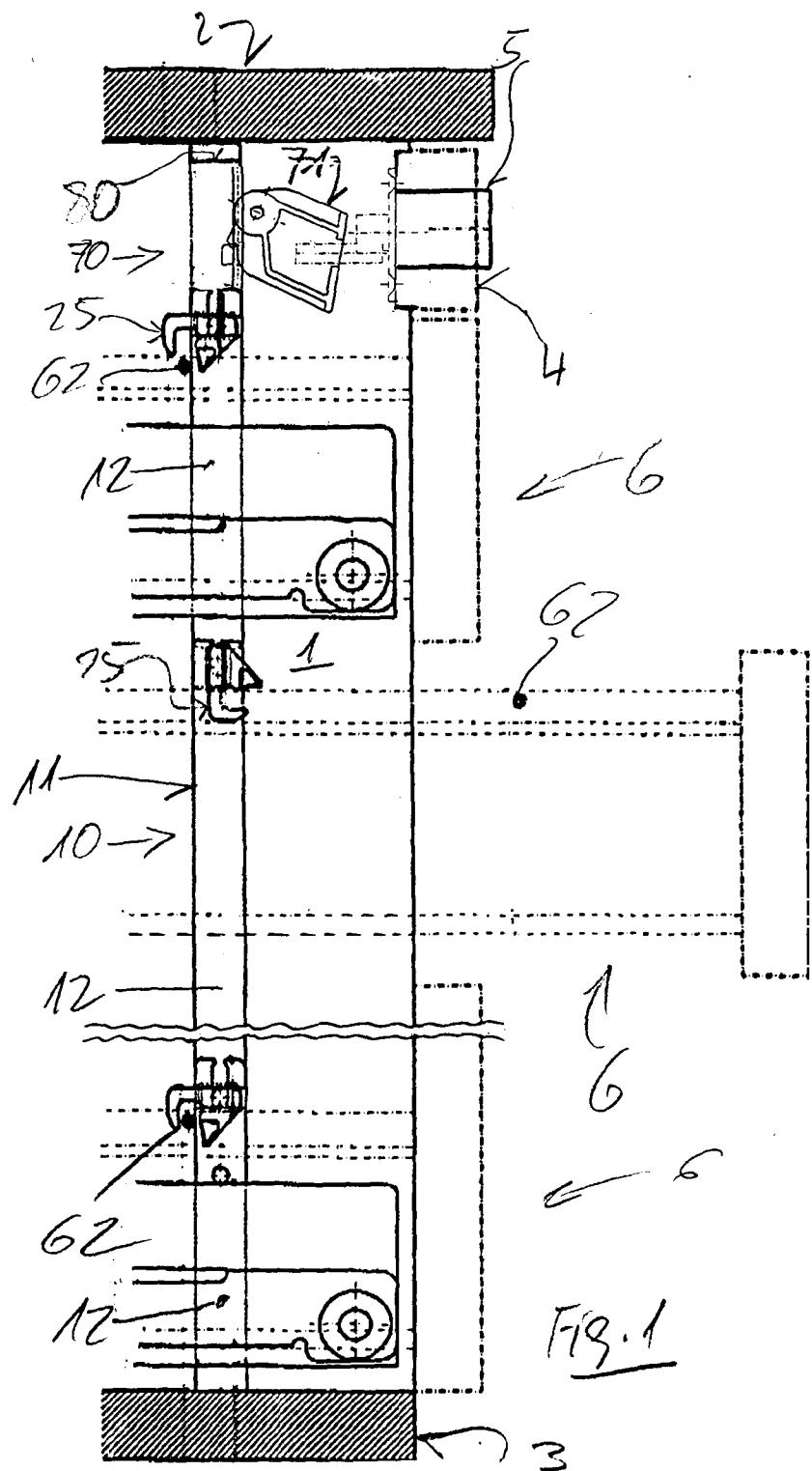


FIG. 2

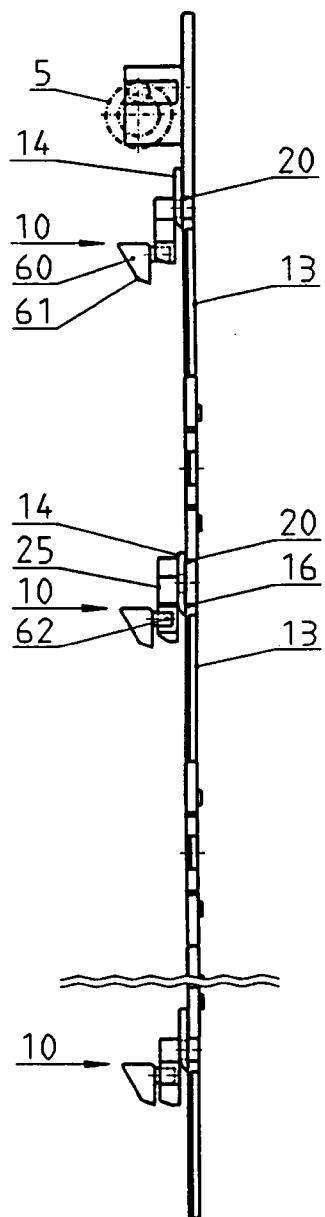


FIG. 3

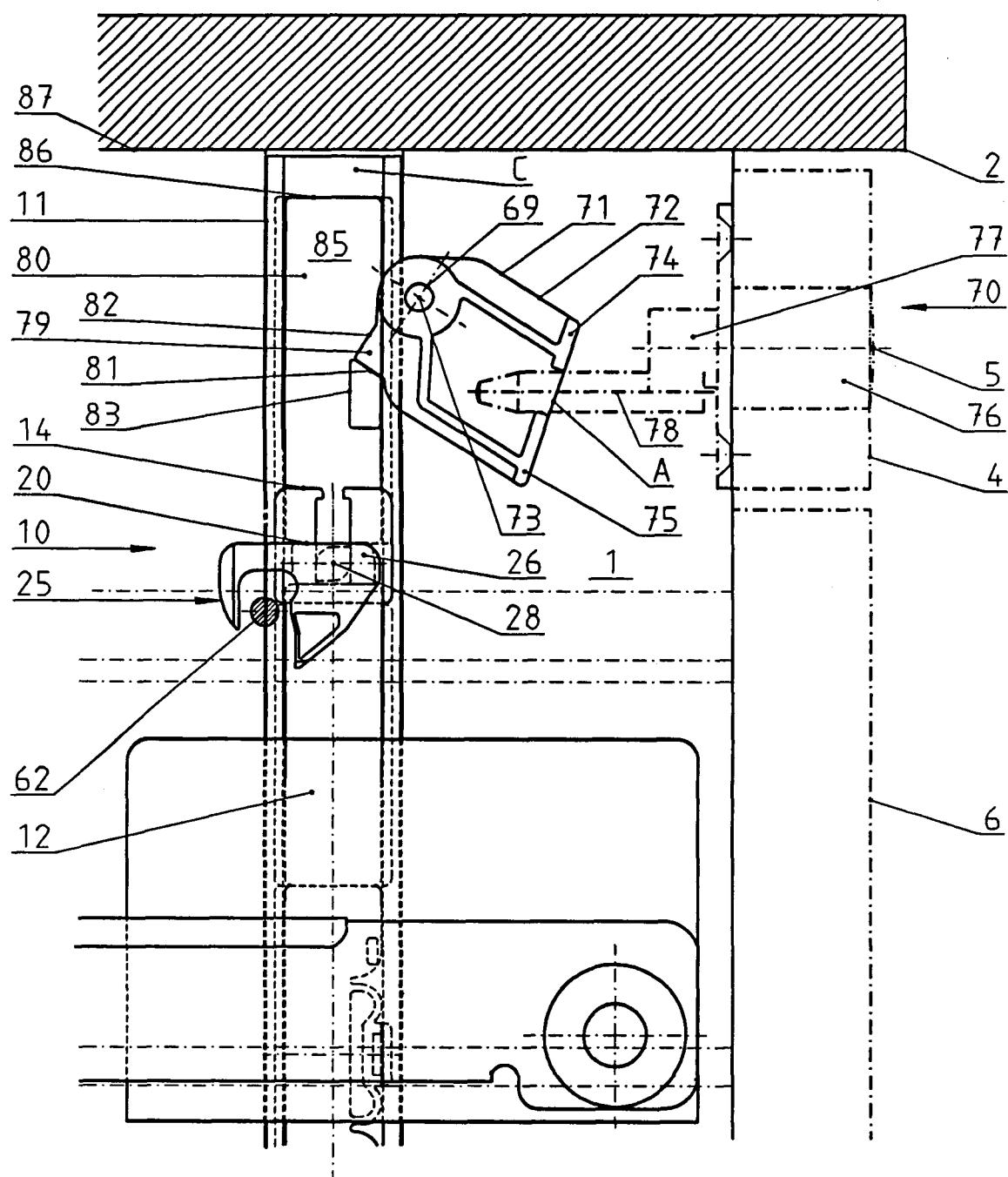


FIG. 4

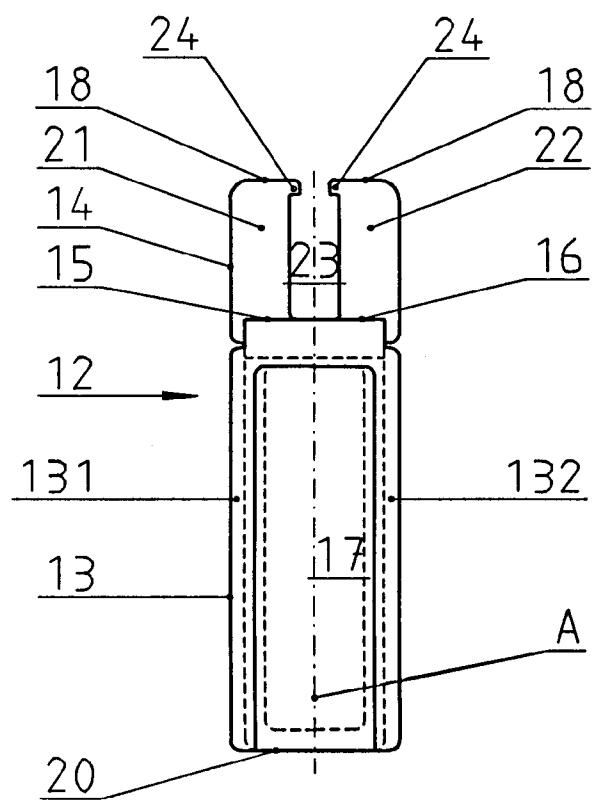


FIG. 5

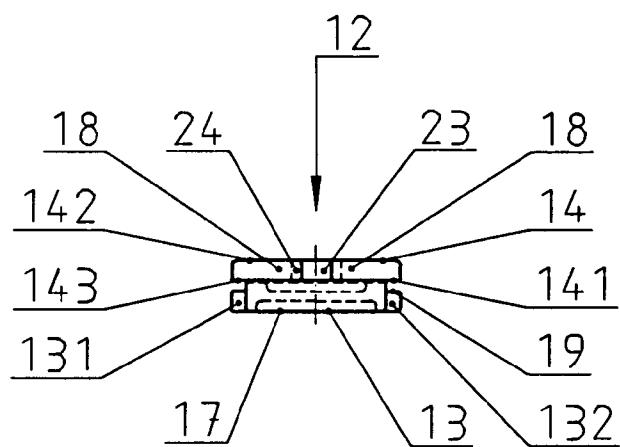
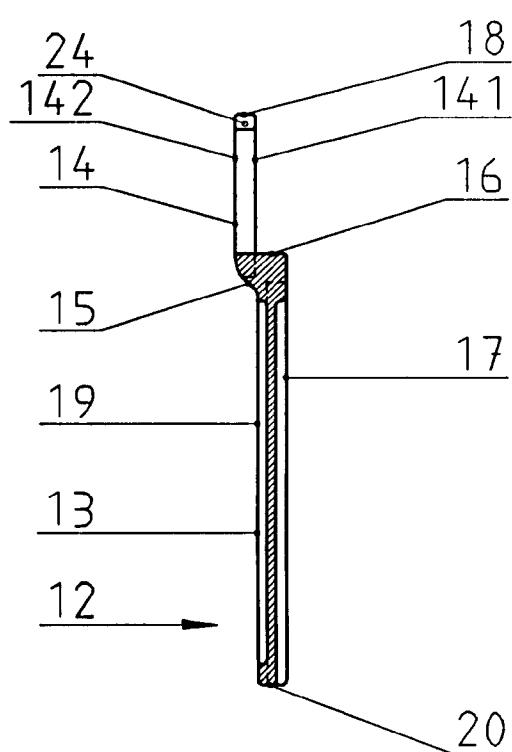


FIG. 6

FIG. 9

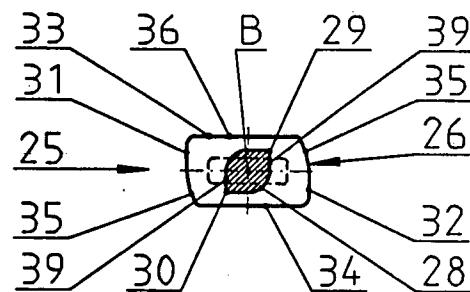


FIG. 7

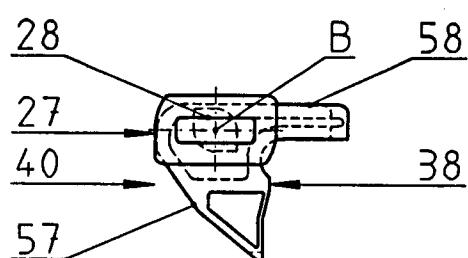


FIG. 10

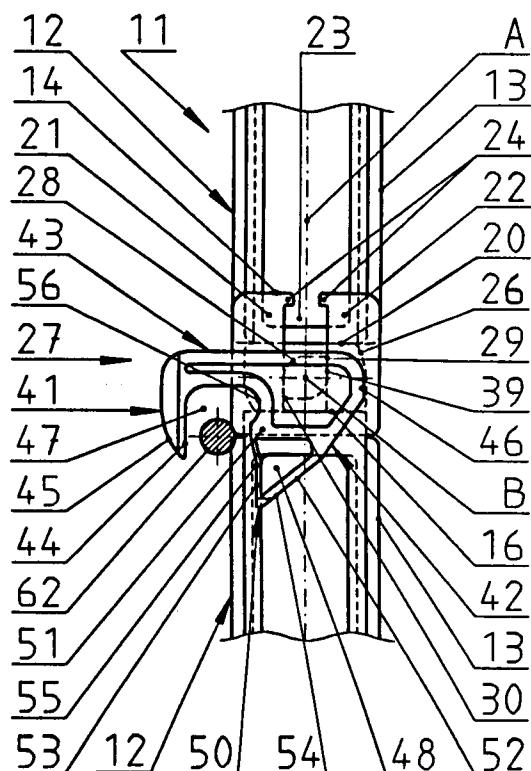


FIG. 8

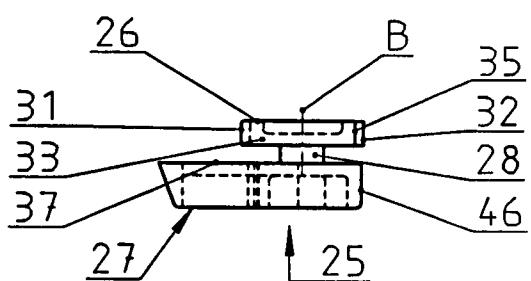


FIG. 12

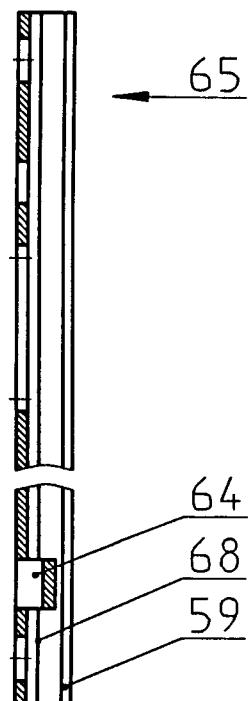
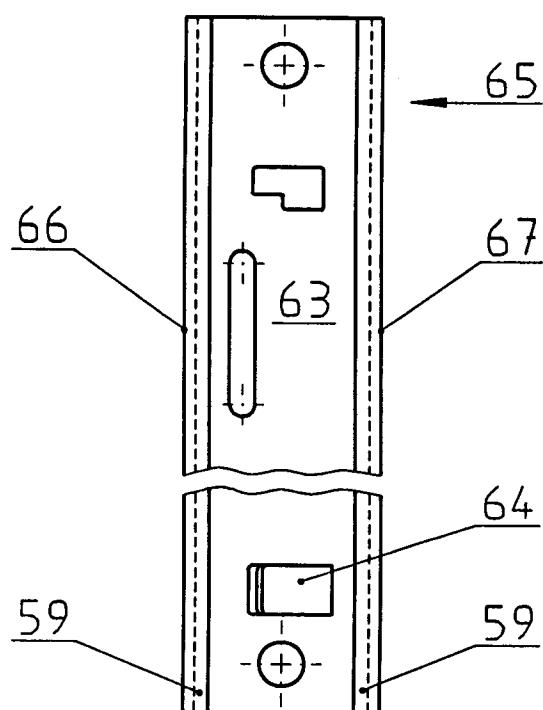
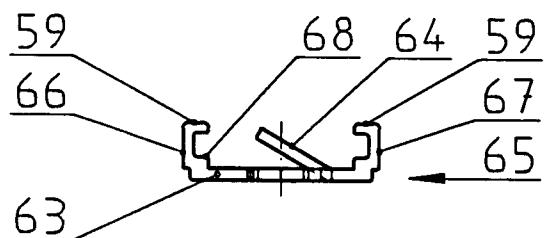


FIG. 11

FIG. 13

FIG. 14

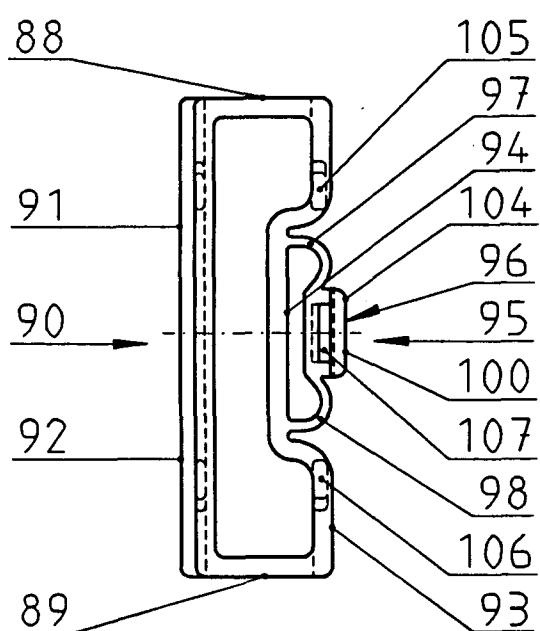


FIG. 15

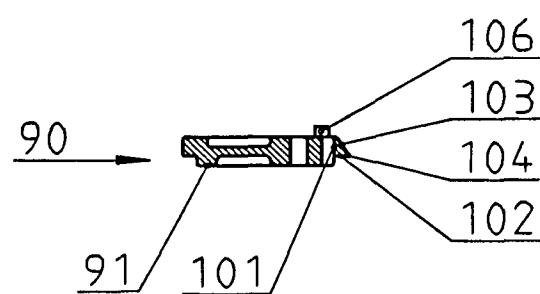
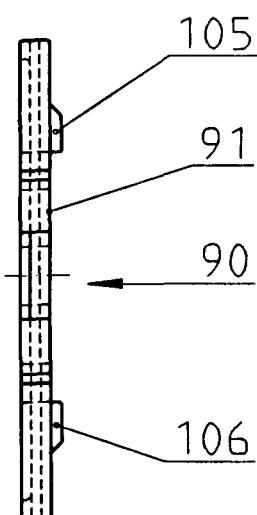


FIG. 16

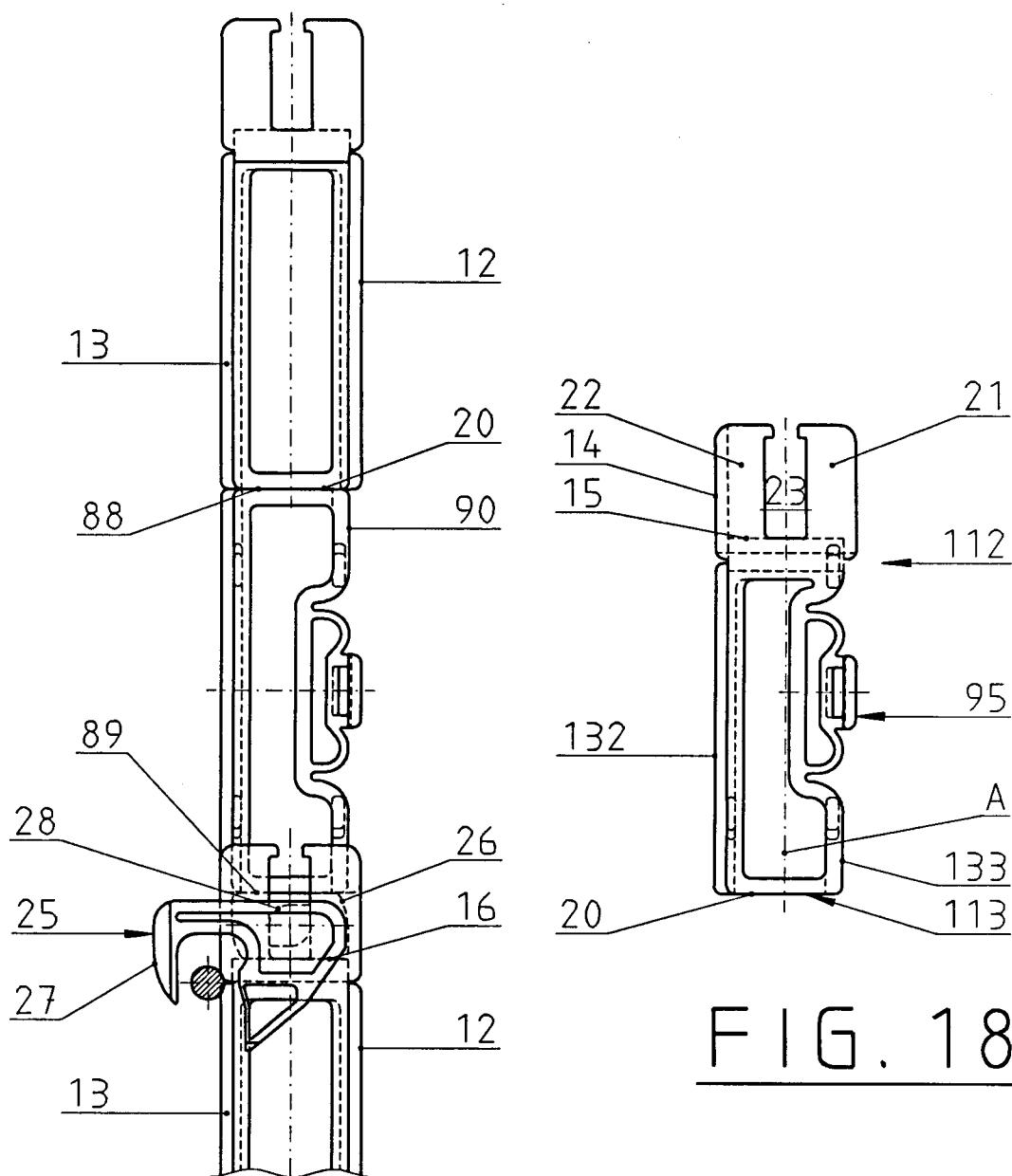


FIG. 17

FIG. 18



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 81 0179

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrift Anspruch			
X	US-A-4 768 844 (LUDWIG GARY R) 6.September 1988	1,4,10, 11,13,14	E05B65/46		
Y	* Spalte 3, Zeile 34 - Spalte 9, Zeile 61 *	15			
A	* Abbildungen *	2,3,5,7, 8,12			
X	---				
X	US-A-4 889 396 (MITCHELL TERRY L ET AL) 26.Dezember 1989	1,10,11			
Y	* Spalte 3, Zeile 42 - Spalte 7, Zeile 26; Abbildungen *	2-6,9,12			
X	---				
X	US-A-3 900 236 (GOULISH GABRIEL J ET AL) 19.August 1975	1,11			
A	* Spalte 2, Zeile 40 - Spalte 7, Zeile 10; Abbildungen *	2,3,7,8, 12			
Y	---				
A	DE-U-93 15 325 (HEKNA HERMANN KNAPP GMBH & CO) 9.Februar 1995	2-6,9, 12,15			
A	* Seite 5, Zeile 27 - Seite 8, Zeile 23; Abbildungen *	1,10,11			
A	---		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)		
A	DE-A-43 15 452 (HUWIL WERKE GMBH MOEBELSCHLOS) 27.Januar 1994	1-4,11, 12	E05B		
	* Spalte 7, Zeile 55 - Spalte 16, Zeile 45; Abbildungen *				

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
DEN HAAG	17.Juli 1996	Henkes, R			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur					
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument					